

Betreuungsvereinbarung nach § 5 Abs. 5 lit. e) der Promotionsordnung 2024 der Medizinischen Fakultät

## Betreuungsvereinbarung der Medizinischen Fakultät

Die Betreuungsvereinbarung basiert auf Grundlage der Promotionsordnung 2024 der Medizinischen Fakultät und ergänzt die Angaben des "Antrags auf Zulassung zum Promotionsverfahrens". In der vorliegenden Betreuungsvereinbarung werden Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten für die Erstellung der Promotionsarbeit festgelegt. Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen Doktorand:in und Mitgliedern des Thesis-Komitees geschlossen und von allen beteiligten Personen aufbewahrt.

Hiermit l	egen	die I	Mitglied	ler des	Thesis-	Komitees:
111611111111111111111111111111111111111	CECII	uic i	viitgiicu	ici ucs	1116313	NOITHLEES.

und

Rahmenbedingungen für die Promotion im Promotionsverfahren zum (Titel)

im/in der

des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf folgende Rahmenbedingungen fest:

- (1) Doktorand:in und Betreuer:in verpflichten sich auf die Einhaltung der "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg" in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ziel der Promotion ist, daraus entstandene Forschungsergebnisse zu publizieren. Die Autorenschaft wird gemäß den Leitlinie 14 & 15 der "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Kodex" der DFG (2019) geregelt.
- (3) Doktorand:in und Betreuer:in vereinbaren, regelmäßig eine ausführliche Besprechung über den Stand der Bearbeitung, notwendige Modifikationen oder Aktualisierungen sowie aufgetretene oder sich abzeichnende Probleme durchzuführen bzw. zu besprechen/erörtern.
- (4) Der/die Doktorand:in verpflichtet sich, dem/der Betreuer:in auf Verlangen jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu Dissertation, Untersuchungen, Erhebungsmaterialien, Datenbanken und ähnlichen Materialien zu ermöglichen, auf die er/sie sich in der Dissertation bezieht.
- (5) Der/die Betreuer:in wird dem/der Doktorand:in regelmäßig Gelegenheit geben, die Fortschritte des Dissertationsvorhabens in geeignetem Rahmen vorzustellen. Der/die Doktorand:in wird diese Gelegenheit wahrnehmen.
- (6) Der/die Doktorand:in wird an folgenden Veranstaltungen teilnehmen (bspw. Doktorandenseminar, klinik-/institutsinterne Weiterbildungen, Veranstaltungen des Dekanats oder der Universität Hamburg, Statistikkurse des IMBE, Literaturrecherchekurs der ÄZB, etc.):



- 1.
- 2.
- 3.
- (7) Der/die Betreuer:in ist dem/der Doktorand:in mit Ratschlägen und wissenschaftlichen Hinweisen behilflich. Er/sie unterstützt ihn/sie darin, die Dissertation zügig zu bearbeiten. Der/die Betreuer:in gibt Hinweise auf die Qualität der Zwischenergebnisse und weist auf Fehler/Veränderungen hin.
- (8) Der/die Doktorand:in wird die Dissertation nach Abschluss der Experimente/Datenerhebung in schriftlicher Form innerhalb von 1 Jahren fertig stellen (kann ggf. im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden).
- (9) Der/die Betreuer:in wird die vom/der Doktoran:din übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens 1 Monaten durchsehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückgeben.
- (10) Der/die Doktorand:in wird den/die Betreuer:in rechtzeitig vor der beabsichtigen Einreichung der Dissertation beim Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät informieren.
- (11) Bei einer Unterbrechung, die länger als 1 Jahr dauert oder einem Abbruch der Promotionsarbeit informiert der/die Doktorand:in umgehend den/die Betreuerin. Der/die Betreuer:in informiert bei Verlassen der Medizinischen Fakultät Hamburg umgehend den/die Doktoran:din. Das weitere Vorgehen wird individuell festgelegt.
- (12) Die erhobenen Daten sowie Forschungsergebnisse verbleiben in der Klinik/in dem Institut.
- (13) Laborbuch, Forschungsdokumentation, Messdaten und Messanordnungen sowie die Befunddokumentation verbleiben zur Verwahrung in der Klinik/dem Institut, in der/dem die Arbeit durchgeführt wurde. Dem/der Doktorand:in muss jederzeit Zugriff auf die von ihm/ihr bearbeiteten Dokumente gewährt werden.
- (14) Wenn die Daten aus der Promotionsarbeit weiterverwendet werden sollen, müssen die Betreuer:innen den/die Doktorand:in kontaktieren. Sollte der/die Doktorand:in nicht zu erreichen sein oder er/sie sich nicht in einem Zeitraum von 14 Tagen zurückmelden, wird von stillschweigendem Einverständnis zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung der Daten ausgegangen.

## Ergänzung für die Betreuungsvereinbarung:

- Diese Betreuungsvereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Beide Parteien sind sich einig, dass aus dieser Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf ein erfolgreiches Promotionsverfahren hergeleitet werden kann.
- Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts/der Dissertation steht der jeweils zuständige Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.

Datum	Unterschrift Doktorand:in
	Vorname Nachname

Unterschrift Mitglied Thesis-Komitee	Unterschrift Mitglied Thesis-Komitee	Unterschrift Mitglied Thesis-Komitee
nach § 8 Abs. 2 lit a) der PromO 2024	nach § 8 Abs. 2 lit b) der PromO 2024	nach § 8 Abs. 2 lit c) der PromO 2024
Vorname Nachname	Vorname Nachname	